

Die Facharbeit in der Qualifikationsphase 1

am Ernst-Barlach-Gymnasium Unna

1. Themenwahl und Betreuung

- 1.1** Die Facharbeit muss in einem in der Qualifikationsphase 1 schriftlich gewählten Fach geschrieben werden. Die dritte Klausur in Q1 entfällt für die Schülerin/den Schüler in dem Fach, in dem sie/er die Facharbeit schreibt.
- 1.2** Die Fachlehrerin/der Fachlehrer des gewählten Faches betreut die Facharbeit.
- 1.3** Die Projektleitung ‘Facharbeiten’ (Mo) erfasst in einer Liste, welches Fach und welches Thema die Schülerinnen und Schüler gewählt haben. Hat sich eine Schülerin/ein Schüler bis zu dem festgelegten Termin nicht entschieden, so erfolgt eine Festlegung durch die Schulleitung.
Die Arbeit muss bis zum jeweils im Jahresterminkalender ausgewiesenen Termin abgegeben werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- 1.4** Die Fachlehrerin/der Fachlehrer betreut maximal 5 Facharbeiten (bei 2 Kursen max. 8, bei drei Kursen max. 10 Arbeiten).
- 1.5** In den Fachkonferenzen soll über mögliche Themen (gemäß den Richtlinien) beraten werden.
- 1.6** Die Fachlehrerin/der Fachlehrer betreut die Schülerin/den Schüler bei der Auswahl des Themas und der Materialien und führt mindestens zwei Gespräche über die Zwischenergebnisse. Vereinbarungen, die im Gespräch getroffen werden, werden auf einem Protokollbogen, den jede Schülerin/jeder Schüler erhält, kurz notiert und von beiden Teilnehmern unterschrieben. Der Protokollbogen wird an die Arbeit geheftet und ist Teil der Arbeit. Die Verantwortung dafür, dass die Gespräche stattfinden, trägt die Schülerin/der Schüler.

2. Bewertung

2.1 Die Note der Facharbeit ersetzt die Note der dritten Klausur in Q1.

2.2 Bewertet werden

- 1. Inhalt:** sachliche Richtigkeit, Umfang und Angemessenheit der Informationen, angemessener Gebrauch der Fachsprache, sachgerechte und schlüssige Argumentation, klare und sinnvolle Gliederung
- 2. Selbstständigkeit:** Beschaffung von Informationen, Bildung von Schwerpunkten, eigenständige Bewertungen, Kreativität
- 3. Sprachliche Darstellung:** Verständlichkeit, Gewandtheit, sprachliche Richtigkeit (Ausdruck, Rechtschreibung, Zeichensetzung)
- 4. Form:** Inhaltsverzeichnis, Zitierweise, Literaturangaben (Internetseiten sollten ausgedruckt als Anhang beigelegt werden), äußere Form (Gestaltung)

3. Form und Bearbeitung

3.1 Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten das Thema selbstständig. Alle Quellen und benutzten Hilfsmittel sind unbedingt anzugeben. Die Schülerin/der Schüler bestätigt die Eigenständigkeit ihrer/seiner Arbeit durch folgende Erklärung am Ende der Facharbeit:

„Hiermit versichere ich, die vorliegende Facharbeit selbstständig verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die in der Facharbeit angegebenen benutzt zu haben. Ich weiß, dass bei Täuschung die Facharbeit mit „ungenügend“ bewertet werden kann.“ (Datum) (Unterschrift)

3.2 Der Umfang der Arbeit beträgt 8 bis maximal 12 Seiten.

3.3 Über die formale Gestaltung der Arbeit informiert ausführlich die Broschüre „Facharbeiten“, die alle Schülerinnen und Schüler am im Terminplan ausgewiesenen Projekttag erhalten.

3.4 Jede Schülerin/jeder Schüler stellt ein zweites Exemplar ihrer/seiner Facharbeit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer (z.B. in digitaler Form) zur Verfügung.